

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 13.

Mittwoch, 17. Januar 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Postträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebelages bis um 10 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenbreite 40 mm breite Korpuszeile 15 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitungsänderung und Inbetriebnahme von Anzeigen nach besonderem Tarif.

Redaktionsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Gähnel in Riesa.

In das hiesige Handelsregister ist heute auf Blatt 343, die Firma **Sächsische Tuche** eingetragen worden. N. von Petrisowitsch, Aktiengesellschaft in Forberge bet., eingetragen worden, daß der Vorstand **Ulrich August Schmuck** ausgeschieden und zum Vorstand der Direktor **Karl Hofmann** in Forberge bestellt ist.
Riesa, den 17. Januar 1912.

Königliches Amtsgericht.

Sonntag, den 20. Januar 1912, nachm. 1 1/2 Uhr
kommt im Gasthof zu Streumca. — als Versteigerungsort — ein Damenfahrrad gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 19. Januar 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Zur Auktionslot hier sollen

Sonntag, den 20. Januar 1912, vormittags 10 Uhr
wollene Sommer-Vorhemden, Wintersocken und 2 Fingerringe gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 18. Januar 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Freibank Seyda.

Morgen Donnerstag von nachmittag 1 Uhr an wird fettes Rindfleisch verkauft.
Pfund 45 Pfg.
Der Gemeindevorstand.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 17. Januar 1912.

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab im Rathhause abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtv. Richter und Vangenfeldt. Als Vertreter des Rates wohnten die Herren Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Riedel der Sitzung bei. Außerdem war Herr Ratsschreiber Dr. Diehl anwesend.

1. Das Kollegium hatte sich zunächst mit Besuchen des hiesigen Rabatensparvereins, sowie der hiesigen Ortsgruppe des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes und des Kreisvereins Riesa vom Verband deutscher Handlungsgehilfen zu beschäftigen. In den Besuchen wird gebeten, die am 1. Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage, sowie an den beiden Vortagen, am Karfreitag und Totensonntag bestehende fünfjährige Verkaufszeit im Handel mit Obst, Kolonial- und Materialwaren, Butter, Milch, Sahne, Eier usw., sowie mit Tabakwaren aufzuheben, daß also an diesen Tagen Handlungsgehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handel überhaupt nicht beschäftigt werden sollen, vielmehr die Geschäfte zu schließen seien. Herr Stadtv. Vorst. Schönherz brachte die Besuche zur Verlesung und gab dem Kollegium auch von dem Resultat einer bei anderen Stadtgemeinden veranstalteten Umfrage Kenntnis. Die Schließung der Läden an den drei ersten Feiertagen kann durch städtische Bekanntmachung verfügt werden, während die Schließung der Läden an den beiden Vortagen, sowie am Karfreitag und Totensonntag durch Ortsgesetz bestimmt werden muß. Den vom Rate für eine solche Bekanntmachung bzw. ein solches Ortsgesetz aufgestellten Entwürfen stimmt das Kollegium zu, die Besuche der genannten Vereine fanden demnach Genehmigung. Herr Stadtv. Bergmann hatte noch angeregt, auch an den beiden letzten Vortagen vor dem Schützenfeste und zum Schützenfest selbst die längere Verkaufszeit wegzulassen. Herr Stadtv. Vorst. Schönherz erwiderte, daß hierfür andere Bestimmungen maßgebend seien.

2. Die Lehrerkollegien der hiesigen Volksschulen haben darum ersucht, einer Versicherung sämtlicher Lehrer und Lehrerinnen gegen Haftpflicht zuzustimmen und die Kosten aus städtischen Mitteln zu bewilligen. Der Rat hat beschlossen, die Versicherung bei der Preussischen Nationalversicherungsgesellschaft Stettin einzugehen. Die Kosten belaufen sich jährlich auf insgesamt 143.84 M. bei einer Versicherungshöhe von 150000 M. bei Kollektivschäden, 50000 M. wenn einzelne Personen verletzt oder getötet werden, und 10000 M. bei Sachschäden. Das Kollegium stimmte dem Ratsbeschlusse zu.

3. Ferner trat das Kollegium dem Ratsbeschlusse bei, nach welchem für den Fall, daß eine ausreichende Beteiligung in Aussicht gestellt wird, in diesem Jahre eine Beihilfenausstellung abgehalten werden soll. Für die Ausstellung ist ein Berechnungsgeld von 75 M. bewilligt.

4. Der gewerksmäßige Betrieb von Kraftfahrzeugen für die öffentliche Beförderung von Personen und Gütern im Gebiete der Stadt Riesa soll durch Vorschriften geregelt werden, die der Rat auf Grund der Bestimmungen des einschlägigen Reichsgesetzes erlassen wird. Nach den Vorschriften ist für den gewerksmäßigen Betrieb von Kraftfahrzeugen die Genehmigung des Stadtrates erforderlich. Die Erstellung der Genehmigung ist abhängig von der Bedürfnisfrage. Zur Führung der Kraftwagen dürfen

Leute unter 21 Jahren nicht herangezogen werden. Für den Automobilbetrieb im Privatverkehr haben die zu erlassenden Vorschriften keine Anwendung. Herrn Stadtv. Wigenorst, Dr. Müller erscheint der § 2, der die Genehmigungserteilung von der Bedürfnisfrage abhängig macht, nicht sympathisch. Er beklagt, daß damit ein Monopol geschaffen werden könne. Nachdem Herr Bürgermeister Dr. Scheider darauf hingewiesen, daß die Vorschriften den vom Ministerium aufgestellten Leitlinien entsprechen, stimmte das Kollegium der Vorlage zu.

5. Es gelangt Johann der 2. Antrag zur Schlachthofordnung zur Beratung, der für Fertigschlachtungen die Erhebung einer Sondergebühr von 1,50 M. für Rinder, 1 M. für Schweine und 50 Pfg. für Kleintiere vorsieht. Die Erhebung dieser Gebühr mache sich, wie aus der gegebenen Begründung zu ersehen war, u. a. besonders deshalb nötig, weil nachgewiesen sei, daß die Fleischer sparten, wenn sie auswärtig schlachteten und bei uns dann nur die Kontrollgebühr bezahlten. Wenn die Fleischer die Einrichtungen unseres Schlachthofes nur zum Fertigschlachten, wofür bisher eine Gebühr nicht erhoben worden ist, benutzten, so müsse der städtische Schlachthof geschädigt werden. Durch die Gebühr solle das Fleisch nicht teurer gemacht werden, sondern man wolle nur, daß unsere Schlachthofeinrichtungen nicht unbezahlt benutzt würden. Eine Mehrbelastung der Fleischer trete nicht ein, sondern es werde nur die Ersparnis, die die Fleischer durch die Schlachtungen auf dem Lande machten, etwas geschmälert. Trotz der Sondergebühr, die jetzt erhoben werden solle, hätten die Fleischer, wenn sie anstatt im Schlachthof auswärtig schlachteten, immer noch eine Gebührenerparnis von 1 M. bei Rindern und 2,50 M. bei Schweinen. Der Schlachthof bedürfe der Gebühren aber dringender, denn bei weiterem Wachstum der Stadt werde sich eine Erweiterung seiner Anlagen notwendig machen, die größere Mittel erfordern werde. Herr Stadtv. Otto Müller bestritt, daß die Fleischer bei auswärtigen Schlachtungen eine Ersparnis hätten und wolle den Antrag noch zurückgestellt wissen, bis die Maul- und Klauenseuche erloschen sei, die die auswärtigen Schlachtungen verurteile. Herr Stadtv. Weigler tritt dagegen energisch für die Annahme des Antrages ein. Er betonte hierbei u. a., daß infolge der Seuche und anderer Umstände die Fleischer jetzt Vieh billig einkauften, aber die Fleischpreise trotzdem keinen Rückgang zu verzeichnen hätten. Der Antrag wurde Johann gegen die Stimme des Herrn Stadtv. Otto Müller gutgeheißen.

6. Dem Vorschlage des Rates, als Gemeindevaizensrat für den 2. Bezirk Herrn Oberlehrer Röbber zu wählen, wurde zugestimmt.

7. Dem Ratsbeschlusse, betreffend die Beschaffung eines neuen Refrigenerators für den Schlachthof und Bewilligung eines Berechnungsgeldes von 2500 M. hierfür, wird auf Antrag des Herrn Stadtv. Hugo, der über die Angelegenheit berichtet und die Beschaffung des neuen Refrigenerators als sehr notwendig und eilig bezeichnet, beigetreten. Das Berechnungsgeld in Höhe von 2500 M. soll dem Erneuerungsfonds des Schlachthofes entnommen werden.

Das Kollegium nahm Johann noch von einigen Eingängen und Mitteilungen Kenntnis.

Nach Erledigung der Tagesordnung erbat sich Herr Bürgermeister Dr. Scheider nochmals das Wort und führte aus, daß er sich gegen seinen Willen veranlaßt fühle, einige Ausführungen zur Frage der Vereinigung Gröbba mit Riesa zu machen. Nach Zeitungsberichten hätten einige Mitglieder des Gemeinderates zu Gröbba im

hiesigen Hausbesitzerverein und in einer Gemeinderatssitzung Äußerungen beiläufig, die zahlreiche Unrichtigkeiten und Verdrehungen enthielten. Er wolle zunächst bemerken, daß die Vereinigungsfrage jetzt nicht von Riesa angeregt worden sei. Riesa habe eine solche Anregung einmal im Jahre 1909 in einer Zeitschrift gegeben, in welcher eine Anfrage Gröbba wegen eventuellen Anschlusses an das Riesauer Wasserwerk beantwortet worden sei. Damals sei Gröbba auf diese Anregung nicht eingegangen, sondern habe nur wegen des Anschlusses an das Wasserwerk verhandelt. In dieser Wasserwerksangelegenheit, die wegen der erforderlichen Taunerpumpenverlehnung nicht bloß Mühe, sondern auch Kosten verursacht habe, warte Riesa Leute noch auf eine endgültige Antwort von Gröbba, von dem Danke für seine Bemühungen ganz zu geschweigen.

Trotz dieser wenig nachbarfreundlichen Behandlung habe Riesa, als der Gemeinderat zu Gröbba im Juni vorigen Jahres unter Mitteilung eines dazugehörigen Gemeinderatsbeschlusses angefragt habe, ob Riesa geneigt sei, in Verhandlungen wegen der Vereinigung beider Orte einzutreten, eine bejahende Antwort gegeben und in durchaus loyaler Weise mit Gröbba verhandelt. Man habe sich gefreut, daß es sich ja um einen Gemeinderatsbeschlusse handle, den man doch wohl ernst nehmen könne, ja müsse. Der von Riesa eingesetzte Ausschuss habe schließlich auch mit dem Rechts- und Verfassungsausschusse des Gemeinderates zu Gröbba am 19. Dezember v. J. eine lange Sitzung gehabt, in welcher eine alle Mitglieder beider Ausschüsse befreundende Basis für die weiteren Verhandlungen vereinbart worden sei. Einmal ungenügendes, insbesondere irgend eine endgültige Annahme oder Ablehnung von Bedingungen sei in dieser Sitzung nicht in Frage gekommen. Da nun ein Mitglied des Gröbbaer Ausschusses mit dankenswerter Offenheit ausgeprochen habe, daß in Gröbba die Stimmung für die Vereinigung schon wieder ins Wanken gekommen zu sein scheine und die Majorität im Gemeinderat zweifelhaft sei, und da man ferner zur Genüge auch von Treibereien gehört hätte, die die immerhin ansehnliche Majorität für die Vereinigung zu zerstören trachteten, habe man es im Ausschusse für richtig gehalten, daß nach der getroffenen Vereinbarung nun zunächst der Gemeinderat zu Gröbba eine Entschliebung darüber fasse, ob er ernstlich zu weiteren Verhandlungen auf der geschaffenen Basis noch bereit sei. Daß diese Entschliebung wiederum nur eine grundsätzliche sein sollte und daß sie zunächst unbedingt nötig sei, darüber seien sich die Gröbbaer wie die Riesauer Ausschussmitglieder völlig klar gewesen. Man habe sich nicht zwecklose Arbeit und nicht zum Spielball wechselnder Ansichten im Gröbbaer Gemeinderat machen wollen. Hiernach entspreche es durchaus nicht den Tatsachen, wenn nach den Zeitungsberichten in einer Gemeinderatssitzung zu Gröbba gesagt worden sei, er (Redner) persönlich habe auf eine Entscheidung gedrängt. Gedrängt habe überhaupt niemand. Die Sache hätte vielmehr Zeit gehabt bis nach der in Gröbba geplanten öffentlichen Einwohnerversammlung. Es seien ja Vermutungen ausgeprochen worden, weshalb die Entscheidung unter Benutzung einer günstigen Gelegenheit von den Gegnern der Vereinigung so schnell herbeigeführt worden sei, aber er wolle sich nicht darüber äußern, eben weil es sich nur um Vermutungen handle. Er meine, Riesa habe sich mit der Tatsache der Ablehnung der weiteren Verhandlungen abzufinden: denn es sei das gute Recht des Gröbbaer Gemeinderates, zu entscheiden,

H. Kühn, Spezial-Anschant
der Nieder-Branderei Leipzig.

Hotel und Restaurant „Thüringer Hof“, Gröbba

(vormals Schöne Fremdenzimmer.
Gartenanlagen). Angenehmer Aufenthalt.